

Checkliste zur Veranstaltungsplanung



Checkliste zur Veranstaltungsplanung

Liebe Erfurter Kulturschaffende,

die kulturellen Veranstaltungen einer Stadt spiegeln ihre Kreativität wider. Je bunter und vielfältiger dieses Angebot ist, desto mehr Menschen werden angesprochen und nehmen am kulturellen Austausch teil. Daher freuen wir uns sehr, dass auch Sie mit Ihrer Veranstaltung dazu beitragen möchten, die Kulturlandschaft Erfurts zu bereichern.

In dieser Zusammenfassung soll ein Überblick über die **wichtigsten Aspekte der Veranstaltungsplanung** gegeben werden. Neben der Beschreibung werden Tipps zu Antragsformularen gegeben und die wichtigsten Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung benannt.

Nahezu **alle Inhalte** der Onlineversion sind direkt auf die entsprechenden Webseiten, Antragsformulare und Mailadressen **verlinkt**.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Kulturdirektion Erfurt

PS: Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung dieser Checkliste kann die Kulturdirektion aufgrund der Vielzahl, Komplexität und Schnelllebigkeit der Informationen keine Garantie für deren Aktualität übernehmen. Bitte tragen Sie gerne zur Aktualität und Verbesserung dieses Dokumentes bei und schreiben Sie uns (kulturfoerderung@erfurt.de) bzgl. Korrekturen, Anmerkungen und Wünschen.

Inhalt

Checkliste zur Veranstaltungsplanung	4
Die wichtigsten Kontakte zur Erfurter Stadtverwaltung.....	5
1. Veranstaltungsanzeige und Ausschank	7
Ausfüllhilfe – Anzeige einer Veranstaltung	8
2. Lärmimmission – Was ist erlaubt?	9
3. Veranstaltungsflächen.....	10
4. Umnutzung, Brandschutz und Sicherheit	11
5. Abfall, Hygiene und Gesundheitspass	12
6. Werbemöglichkeiten	13
7. GEMA, KSK & Vergnügungssteuer.....	14
8. Versicherung	15

Checkliste zur Veranstaltungsplanung

Behördliche Anzeigen, Anträge und Genehmigungen

- Anzeige einer Veranstaltung so rechtzeitig wie möglich, gerne schon 4 Wochen vor der Veranstaltung, um Rückfragen zu ermöglichen
- Ausschankgenehmigung bei kommerzieller Abgabe von Getränken erforderlich
- Sicherstellung der Lebensmittelhygiene, z.B. bei Ausgabe von offenen Getränken und Speisen Gesundheitsausweis erforderlich
- Bauantrag/Umnutzungsantrag wird bei Um- und Zwischennutzungen sowie Freiluftveranstaltungen über 1.000 Personen notwendig
- Beantragung einer Sondernutzung bei Nutzung von öffentlichen Flächen, z.B. Grünanlagen, Bürgersteige, Plätze und Verkehrsflächen (Straßen etc.)
- Sicherstellung der Abfallentsorgung
- Entrichtung der Vergnügungssteuer für kommerzielle Tanzveranstaltungen (Befreiung für gemeinnützige Träger möglich)

Außerbehördliche Anmeldungen

- GEMA-Anmeldung - bei Nutzung von Musik immer erforderlich (Live, DJ, Hintergrund- und Begleitmusik). GEMA entscheidet über GEMA-befreite Musik.
- Anmeldung bei der Künstlersozialkasse (KSK)
- Abschluss einer Veranstalter- oder Vereinshaftpflichtversicherung

Information & Sicherheit

Je nach Größe und Art der geplanten Veranstaltung sind in Rücksprache mit den zuständigen Fachämtern bestimmte sicherheitsrelevante Auflagen umzusetzen.

- Verteilung eines Anwohnerinformationsblattes
- Bereitstellung eines Feuerlöschers
- Einweisung und Belehrung des Personals
- Mindestens 2–3 Notausgänge und (akkugepufferte) Notausgangsbeschilderung
- Planung der Fluchtwege und Sammelpunkte
- Sicherheitsbeleuchtung (akkugepufferte Beleuchtung bei Stromausfall)
- Zeit- und antragsgerechte Aufstellung geeigneter Beschilderungen
- Absperrungen und Begleitpersonal (bei Umzügen)
- Kommunikationsmittel (Funkgeräte, Telefon, Megafon)
- Bereitstellung von Notfallansagen (z.B. Räumung des Geländes wg. eines Unwetters)
- Erstellung eines Sicherheitskonzepts (z.B. bei Großveranstaltungen, Umnutzungen)

Aufbauten

Je nach Größe und Art der Veranstaltung kann eine detaillierte Angabe der geplanten Aufbauten in Rücksprache mit den zuständigen Fachämtern erforderlich werden.

- Erstellung eines Lageplans (maßstabsgetreue Darstellung von Lage und Größe der Aufbauten)
- Beschallungsanlagen inkl. Angabe der Beschallungsrichtung
- Licht, Projektoren, Leinwände
- Bühne, Podeste, Rednerpulte
- Sanitärcontainer, mobile WC-Anlagen
- Bar, Zelte, Pavillons, Tische, Stellwände, Bestuhlung
- Heizung, Gasheizgeräte
- Verwendung von Pyrotechnik (Rücksprache mit der Feuerwehr erforderlich)

Bereitstellung der Medienanschlüsse

- Strom (Hausanschluss, Baustromkasten setzen lassen, mobile Stromerzeuger)
- Wasser - z.B. für Bar, mobile Stände und Sanitärcontainer

Personal

- Veranstaltungsleitung
- Security
- Besetzung der Kasse
- Besetzung der Bar
- Besetzung der Garderobe
- Begleitpersonal (z.B. bei Umzügen)

Anliegen	Zuständigkeit	Ansprechpartner	Tel.: 0361/655 +	E-Mail	Anträge/Merkblätter
Bei Fragen					
Allgemein	Kulturdirektion		1601	kulturdirektion@erfurt.de	
Beratung Kulturförderung	Kulturdirektion	Herr Rättsch	1612	kulturfoerderung@erfurt.de	Projektförderung
1. Veranstaltungsanzeige und Ausschank					
Anzeige einer Veranstaltung	Bürgeramt	Herr Schröder	7835	buergeramt@erfurt.de	Anzeige einer Veranstaltung
		Frau Ließ	7820		
Anmeldung einer Versammlung		Herr Schröder	7835		Anmeldung einer Versammlung
		Frau Ließ	7820		
Ausschankgenehmigung		Frau Schilling	7804		Ausschankerlaubnis
	Frau Schenk	7821			
2. Lärm – Was ist erlaubt?					
Ausnamegenehmigungen für musikalische und nächtliche Veranstaltungen	Umwelt- und Naturschutzamt	Frau Gille	2620	umweltamt@erfurt.de	über Anzeige einer Veranstaltung bei nichtöffentlichen Veranstaltungen bitte Umweltamt direkt kontaktieren
		Herr Lindner	2520		
3. Veranstaltungsflächen					
Öffentliche Fläche (bei Platznutzung, z.B. Aufstellung eines Pavillons am Anger)	Bürgeramt	Frau Oppermann	7815	buergeramt@erfurt.de	Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen
		Frau Langhammer	7828		
Öffentliche Verkehrsflächen (bei Beeinträchtigung des Durchgangsverkehrs Notwendigkeit von Absperrungen, Halteverboten etc.)	Tiefbau- und Verkehrsamt	Herr Woitok	4336	verkehr.tiefbau-verkehr@erfurt.de	Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen
		Frau Wirtz	4333		Sondernutzung nach §32 StVO
Öffentliche Grünanlagen	Gartenamt	Herr John	5847	gruenflaechen.gartenamt@erfurt.de	Sondernutzung von Grünflächen
		Frau Kur	5842		
Anmietung von Sporthallen/-plätzen	Erfurter Sportbetrieb	Herr Döring	3020	sportbetrieb@erfurt.de	Website ESB -Übersicht der Sportstätten
Anfrage Nutzung SWE-Bäder	SWE Bäder GmbH		0361/5643532	info@stadtwerke-erfurt.de	

Wichtige Kontakte zur Erfurter Stadtverwaltung II

Anliegen	Zuständigkeit	Ansprechpartner	Tel.: 0361/655 +	E-Mail	Anträge/Merkblätter
4. Umnutzung/Brandschutz/Sicherheit					
<u>Umnutzung Immobilie</u>	Bauamt – Mitte/ Süd	Frau Krieger	3554	bauamt@erfurt.de	Merkblatt zur Nutzungsänderung
	Bauamt – Nord/ Sonderbau	Frau Brauße	3508		
Liegenschaftskarten	Amt für Geoinformation	Herr Kühnlenz	3490	geoinformation@erfurt.de	
<u>Brandschutz, Sicherheit, Entfluchtung</u>	Amt für Brandschutz	Herr Ulbrich	5070	feuerwehr@erfurt.de	Information zu einer Veranstaltung in Erfurt
		Herr Angler	5062		
5. Abfall/Hygiene/Gesundheit					
Beratung Abfall	Umwelt- und Naturschutzamt	Herr Brater	2825	umweltamt@erfurt.de	
		Herr Wilczak	2815		
Beratung Lebensmittelhygiene (bei Ausgabe von offenen Getränken und Speisen)	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Frau Blechschmidt	1389	veterinaeramt@erfurt.de	Lebensmittelhygiene VO 852
		Frau Elias	1392		Informationsblatt für Märkte Informationsblatt zum Ausschank von Glühwein
		Frau Zahn	1393		Informationsblatt für Imbisse
Gesundheitsausweis (Belehrung beim Umgang mit Lebensmitteln)	Amt für Gesundheit und Soziales	Frau Hollstein	4264	gesundheit@erfurt.de	
		Frau Sehl	4259		
6. Werbemöglichkeiten					
<u>Eintragung Veranstaltungskalender</u>	Kulturdirektion	Herr Bartholmé	1943	veranstaltungskalender@erfurt.de	
<u>Kultur-Litfaßsäulen</u>		Frau Kolbe	1624	rathauskonzerte@erfurt.de	
<u>Anfrage Kulturteil Amtsblatt</u>		Herr Rätisch	1612	kulturfoerderung@erfurt.de verkehr.tiefbau-verkehr@erfurt.de	
<u>Anfrage Digitale Stadtinformationstafeln</u>					
7. Vergnügungssteuer					
<u>Entrichtung Vergnügungssteuer</u>	Stadtkämmerei	Frau Driesel	2535	steuern.stadtkaeemerei@erfurt.de	Anmeldung Kartensteuer Anmeldung Pauschalsteuer


1. Veranstaltungsanzeige und Ausschank

Anliegen	Beschreibung	Tipps	Formulare	Ansprechpartner
Anzeige einer Veranstaltung	<p>Jede öffentliche Veranstaltung muss beim Bürgeramt angezeigt werden (§42 OBG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Vergnügungscharakter" ausschlaggebend (Veranstaltung ist dazu bestimmt, Besucher*innen zu unterhalten, zu belustigen, zu zerstreuen oder zu entspannen) • kulturelle Veranstaltungen sind nicht anzeigepflichtig, „sofern sie in Räumen stattfinden, die für Veranstaltungen der beabsichtigten Art bestimmt sind.“ • Polizei und alle weiteren erforderlichen Fachämter (z.B. Umwelt- und Naturschutz) werden automatisch informiert. Daraus kann sich die Notwendigkeit weiterer Anträge ergeben, z.B. Bauantrag wegen Umnutzung. <p><u>Folgende Aspekte sollten im Antrag enthalten sein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • (detaillierte) Programmplanung mit Uhrzeiten • verstärkte/unverstärkte Musik • Geplante Aufbauten (Bühnen etc.) 	<p>Anzeige bis eine Woche vor Beginn (kostenlos) – GERNE 4 Wochen vorher</p> <p>Anzeige bei weniger als einer Woche vor Beginn erlaubnis- und kostenpflichtig</p> <p>Sollte der Platz auf dem vorgegebenen Formular nicht ausreichen, keine Informationen aussparen, sondern ein separates Blatt beilegen.</p> <p>Achtung – Sonderregelung an den Stillen Tagen! Auf Grundlage des §6 ThürFGtG sind an den Stillen Tagen sämtliche Veranstaltungen zu Unterhaltungszwecken verboten, die nicht der Würdigung des Tages dienen und auf dessen Charakter Rücksicht nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Karfreitag: ganztägig • Volkstrauertag und Totensonntag: 3–24 Uhr • Heiligabend (mit Ausnahmen): 15–24 Uhr 	<p>Anzeige einer Veranstaltung</p> <p>§ 42 OBG</p>	<p>Bürgeramt – Abteilung Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten Bürgermeister-Wagner-Straße 1 99084 Erfurt</p> <p>Herr Schröder, Tel.: 0361/655 7835 Frau Ließ, Tel.: 0361/655 7820 Mail: buergeramt@erfurt.de</p>
Anmeldung einer Versammlung	<p>Anmeldung von Demonstrationen, Aufzügen und Kundgebungen unter freiem Himmel. Es sind Angaben zu Thema, Kundgebungsmitteln, geplanten Transparenten, Lautsprecheranlagen und der gewünschten Route zu machen.</p>		<p>Anmeldung einer Versammlung</p>	<p>Bürgeramt – Abteilung Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten Bürgermeister-Wagner-Straße 1 99084 Erfurt</p> <p>Herr Schröder, Tel.: 0361/ 6557835 Frau Ließ, Tel.: 0361/655 7820 Mail: buergeramt@erfurt.de</p>
Ausschankgenehmigung	<p>Eine Ausschankgenehmigung ist immer dann notwendig, wenn Getränke über dem Selbstkostenpreis abgegeben werden sollen. Sie kann problemlos von jeder Person bei den zuständigen Mitarbeiter*innen beantragt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Veranstaltungen, bei denen auch Minderjährige eingeladen sind, muss ein Auszug aus dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) ausgehängt werden, wenn alkoholische Getränke ausgeschenkt werden. • Des Weiteren ist jede*r Veranstalter*in dazu verpflichtet, bei der Ausgabe von Lebensmitteln auf mögliche Allergien hinzuweisen. 	<p>Bei Angabe eines gewerblichen Versorgers, der über eine eigene Ausschankgenehmigung verfügt (siehe Formular Anzeige einer Veranstaltung), ist eine separate Ausschankgenehmigung nicht erforderlich.</p> <p>Werden Getränke zum Selbstkostenpreis (ca. Einkaufspreis + Kosten für Beschaffung und Transport) angeboten, ist keine Ausschankgenehmigung erforderlich.</p>	<p>Antrag auf Erteilung einer Ausnahme-genehmigung im Reisegewerbe (Temporäre Ausschank-genehmigung)</p>	<p>Bürgeramt – Abteilung Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten Bürgermeister-Wagner-Straße 1 99084 Erfurt</p> <p>Frau Schilling, Tel.: 0361/ 6557804 Frau Schenk, Tel.: 0361/ 6557821 Mail: buergeramt@erfurt.de</p>

Ausfüllhilfe Veranstaltungsanzeige

Bitte ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben an das Bürgeramt der Stadt Erfurt zurück!

Bürgeramt
Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten



Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung gemäß § 42 Abs. 1 Ordnungsbüroengesetz (OBG)
 Antrag für die Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung wegen

nicht fristgerechter Erstattung der Anzeige für eine öffentliche Veranstaltung (kürzer als eine Woche vorher)
 einer motorsportlichen Veranstaltung
 einer Veranstaltung, die in nicht dafür bestimmten Anlagen stattfinden soll, mit mehr als 1 000 Besuchern zugleich

1. Personalien des Veranstalters
Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort): _____

Telefon-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____ E-Mail-Adresse: _____

2. Angaben zur Veranstaltung
Anlass der Veranstaltung (z. B. Kirrnes, Fasching, Motorsportveranstaltung): _____

Art der Veranstaltung (z. B. Konzert, Tanz mit Musikkapelle, elektronische Musikdarbietung u.a.): _____

Ort der Veranstaltung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort): _____

3. Die Veranstaltung findet statt:

im Freien im Zelt im Gebäude

Anzahl der Stehplätze: _____ Anzahl der Sitzplätze: _____

Größe des Raumes: _____ m² Größe der Tanzfläche: _____ m² zugelassene Personenzahl: _____ Anzahl der vorhandenen Parkplätze: _____

4. Zeitraum der Veranstaltung

	Datum	Uhrzeit (von - bis)	voraussichtliche Anzahl
1.	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____

Ich bitte um eine Sperrzeitverkürzung von 22:00 Uhr bis _____ Uhr.

5. Angaben zur Versorgung

Name des Versorgers: _____ Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des Versorgers: _____

Art der Speisen und Getränke: _____

Hiermit erteile ich meine Zustimmung zum Versand des Bescheides per E-Mail. Ja. Nein.

Unterschrift: _____ Datum: _____

Hinweis:
Die Anzeige ersetzt nicht weitere erforderliche Genehmigungen (z. B. verkehrsrechtliche Anordnung, Plakatiergenehmigung usw).

Sie erreichen uns: Tel: 0361 655-5444 Fax: 0361 655-7777
Hausanschrift: Bürgermeisterei-Wagner-Str. 1, 99004 Erfurt Stadtbahn 1, 3, 4, 5, 6
Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32 99111 Erfurt
Online: E-Mail: buergeramt@erfurt.de Internet: www.erfurt.de

§ 42 Abs. 1 Ordnungsbüroengesetz

Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat das der Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde unter Angabe der Art, des Ortes, der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer*innen spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Vergnügungen genügt eine einmalige Anzeige.

Die Veranstaltung gilt immer dann als angezeigt, wenn die Anzeige fristgerecht mindestens 1 Woche vor Beginn beim Bürgeramt eingeht. Empfohlen wird trotzdem, die Veranstaltung schon 4 Wochen vorher anzuzeigen, da so eine ausreichende Bearbeitungszeit sichergestellt und mögliche Rückfragen noch vor Beginn beantwortet werden können. Die Anzeige selbst ist kostenlos, Folgekosten können aber entstehen, z.B. für eine Ausschankgenehmigung, Ausnahmegenehmigung beim Umweltamt, Sondernutzung von Flächen etc. Innerhalb 1 Woche vor Beginn (sowie bei motorsportlichen Veranstaltungen oder Veranstaltungen über 1.000 Personen) wird aus der Anzeige ein Antrag, der genehmigungspflichtig und damit kostenpflichtig wird.

zu Punkt 1)

Ob die Anmeldung durch eine Privatperson oder einen Verein (vertretungsberechtigte Person) erfolgt, spielt für das Verfahren keine Rolle – allerdings können gemeinnützigen Vereinen eventuell anfallende Sondernutzungsgebühren für den Fall einer Erlaubniserteilung erlassen werden. Die Angabe von telefonischen Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen verhindert eventuelle Verzögerungen.

zu Punkt 2)

Die Angaben sollten so detailliert wie möglich sein, dafür kann auch ein separates Blatt beigelegt werden. Unbedingt eingegangen werden sollte auf Programm, Ablauf, Musik (verstärkt/unverstärkt) und geplante Aufbauten.

zu Punkt 3)

Bei Angabe "im Freien" oder "im Zelt" erfolgt automatisch eine Prüfung durch Umweltamt/Abteilung Immissionsschutz, hier ist kein separater Antrag notwendig. Hinweis zur Berechnung der Stehplätze: 2 Personen sollten pro m² Fläche angenommen werden.

zu Punkt 4)

Mehrere Veranstaltungen (z.B. am selben Ort bzw. am selben Tag) können mit einem Antragsformular angezeigt werden – eventuell Anhang über Orte und Zeiten beilegen. Sperrzeitverkürzung – Getränkeausschank nach 22 Uhr anzeigen (nur relevant für Veranstaltungen im Freien nach 22 Uhr) – in Abhängigkeit von geplantem und genehmigtem Veranstaltungsende, Sperrzeitverkürzung kostet unabhängig von Länge ca. 60 € (keine Vergünstigung für gemeinnützige Vereine).

zu Punkt 5) [optional auszufüllen]

Angaben zur geplanten Versorgung der Veranstaltung, Art der Speisen und Getränke können z.B. sein: „geschlossene Getränke“ (Flaschenware); „offene Getränke“ (Ausschank in Gläsern, Cocktails); Speisen wie Suppen, Canapees etc.. Falls kein gewerblicher Versorger (der alle notwendigen Genehmigungen führt) genannt wird, werden z.B. eine eigene Ausschankgenehmigung (wenn Getränke über dem Selbstkostenpreis abgegeben werden) bzw. bei 'offenen Getränken' und 'Speisen' die Einbindung des Lebensmittelüberwachungsamtes und die Beantragung eines Gesundheitsausweises erforderlich.

2. Lärmimmission – Was ist erlaubt?

Anliegen	Beschreibung	Tipps	Formulare	Ansprechpartner																					
Veranstaltungen in Gebäuden	<p>Bei Veranstaltungen in Gebäuden wird die Lärmwirkung nach außen bewertet, z.B. inwieweit Anwohner durch den Zu- und Ablauf an Gästen durch erhöhte Lärmimmissionen betroffen sind, an welchem Wochentag die Veranstaltung stattfindet und ob es im nächstgelegenen Umfeld schutzwürdige Gebäude gibt. In bestimmten Fällen kann die Veranstaltung vom Umwelt- und Naturschutzamt daher nur verkürzt genehmigt werden oder die Durchführung ist nur mit erhöhten Immissionsrichtwerten möglich.</p>	<p>Vorbeugende Maßnahmen zur Lärmvermeidung unbedingt in der Veranstaltungsanzeige beim Bürgeramt angeben, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Security, die vor dem Gebäude für Ruhe sorgt - Verteilung von Anwohnerinformationen (inkl. kurze Beschreibung des Vorhabens, mit Kontaktdaten des Ansprechpartners) - Aufstellung und Beschallungsrichtung der Musikanlage beachten. 																							
Veranstaltungen im Freien	<p>Für die Genehmigungsfähigkeit werden die geplanten Veranstaltungszeiten, die Art der Veranstaltung sowie die Nähe zu Anwohnern betrachtet. Grundlage sind die <u>TA-Lärm</u> und das Bundesimmissionsschutzgesetz.</p> <p><u>Lärmwerte (in dB)</u> Relevant ist der Lärmwert, der beim nächstgelegenen Anwohner gemessen wird, nicht z.B. die Ausgangsleistung der Musikanlage.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Gebietseinstufung</th> <th>Tag</th> <th>Nacht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Industriegebiet</td> <td>70</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>Gewerbegebiet</td> <td>65</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Kern-, Dorf- und Mischgebiet</td> <td>60</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Allgemeines Wohngebiet</td> <td>55</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>Reines Wohngebiet</td> <td>50</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten</td> <td>45</td> <td>35</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Tages- und Nachtzeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Tageszeit: Mo–So 6–22 Uhr (Ruhezeiten beachten!) • Nachtzeit: Mo–So 22–6 Uhr • Fr, Sa bzw. vor Feiertagen kann eine Ausnahmegenehmigung bis 23 Uhr erteilt werden • Fr, Sa bzw. vor Feiertagen kann In Ortsteilen (z.B. Alach) eine Ausnahmegenehmigung bis 1 Uhr erteilt werden • Auch für Veranstaltungen innerhalb der Tageszeit (Mo–So 6–22 Uhr) ist eine Genehmigung erforderlich, wenn erhöhte Immissionsrichtwerte erreicht werden. <p><u>Ruhezeiten (am Tag) – NUR bei Wohnbebauung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mo–Sa: 6–7 Uhr, 20–22 Uhr • So und Feiertag: 6–9 Uhr, 13–15 Uhr, 20–22 Uhr 	Gebietseinstufung	Tag	Nacht	Industriegebiet	70	70	Gewerbegebiet	65	50	Kern-, Dorf- und Mischgebiet	60	45	Allgemeines Wohngebiet	55	40	Reines Wohngebiet	50	35	Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten	45	35	<p>Vorbeugende Maßnahmen zur Lärmvermeidung unbedingt in der Veranstaltungsanzeige beim Bürgeramt angeben, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Security, die vor dem Gebäude für Ruhe sorgt - Verteilung von Anwohnerinformationen (inkl. kurze Beschreibung des Vorhabens, mit Kontaktdaten des Ansprechpartners) - Aufstellung und Beschallungsrichtung der Musikanlage beachten. <p>Bei Veranstaltungen bis 22 Uhr in der Nähe von Wohnbebauung können z.B. folgende Zeiten gefordert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschallungsende 21.30 Uhr • Hintergrundmusik bis 22 Uhr möglich <p><u>Kosten für eine Ausnahmegenehmigung</u> Sind beim Umwelt- und Naturschutzamt zu erfragen.</p> <p><u>Seltene/außergewöhnliche Ereignisse</u> In seltenen Fällen kann das Umwelt- und Naturschutzamt für bestimmte Orte unter Umständen außergewöhnliche Ereignisse pro Jahr genehmigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erhöhter Lärmwert in der Nacht, z.B. statt 40 bis zu 55db möglich • Max. 10/Jahr • nicht an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden • erhöhte Immissionsrichtwerte am Tag und/oder in der Nacht • Tag und Nacht betroffen = 2 Ereignisse, Tag oder Nacht betroffen = 1 Ereignis, z.B. 22–5 Uhr = 1 Ereignis; 5–9 Uhr = 1 Ereignis; 22–6 Uhr = 2 Ereignisse 	<p>Kein separater Antrag notwendig – das Umweltamt wird im Anschluss an die Anzeige zur Veranstaltung automatisch informiert.</p>	<p>Umwelt- und Naturschutzamt Stauffenbergallee 18 99085 Erfurt</p> <p>Frau Gille, Tel.: 0361/6552620 Herr Lindner, Tel.: 0361/6552520 Mail: umweltamt@erfurt.de</p>
Gebietseinstufung	Tag	Nacht																							
Industriegebiet	70	70																							
Gewerbegebiet	65	50																							
Kern-, Dorf- und Mischgebiet	60	45																							
Allgemeines Wohngebiet	55	40																							
Reines Wohngebiet	50	35																							
Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten	45	35																							

3. Veranstaltungsflächen

Anliegen	Beschreibung	Tipps	Formulare	Ansprechpartner
Private Veranstaltungsflächen	Jeder Eigentümer einer Liegenschaft, der diese für die Öffentlichkeit zugänglich macht, hat dafür Sorge zu tragen, dass niemand zu Schaden kommen kann (Verkehrssicherungspflicht). Hierzu unbedingt die Hinweise zu Notausgängen, Brandschutz und Sicherheit beachten.	Die für die Antragstellung notwendige Auskunft zu Liegenschaften wird vom Amt für Geoinformationen und Bodenordnung mit der Vollmacht des Eigentümers oder bei nachgewiesenem berechtigtem Interesse erteilt.		Amt für Geoinformation und Bodenordnung Kartenstelle Warsbergstraße 1 99092 Erfurt Herr Kühnlenz Tel.: 0361/6553490 Mail: kartenstelle.geoinformation@erfurt.de
Öffentliche Fläche (Bürgeramt)	Für die Nutzung öffentlicher Flächen, Plätze, Bürgersteige etc. ist ein Sondernutzungsantrag beim Bürgeramt zu stellen. Basis hierfür ist die Sondernutzungssatzung .	Einreichung eines maßstabsgetreuen Lageplans der geplanten Aufbauten ist sinnvoll, teilweise notwendig. Straßenmusik und -theater ohne Aufbauten und bis zu einer Länge von 20 Minuten am selben Platz sind nicht anmeldepflichtig . (Stadtordnung §9) Befreiung von der Sondernutzungsgebühr bei Gemeinnützigkeit möglich, eine Verwaltungspauschale muss jeder entrichten.	Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen Sondernutzungsgebührensatzung	Bürgeramt – Abteilung Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten Bürgermeister-Wagner-Straße 1 99084 Erfurt Frau Oppermann, Tel.: 0361/6557815 Frau Langhammer, Tel.: 0361/6557828 Mail: buergერთ.amt@erfurt.de
Öffentliche Verkehrsfläche (Tiefbau- und Verkehrsamt)	Wird bei einer öffentlichen Veranstaltung der Durchgangsverkehr beeinträchtigt, sind Halteverbote notwendig oder ist die Breite des Bürgersteiges vermindert , z.B. durch eine Straßensperrung bei Stadtteilfesten, so ist das Tiefbau- und Verkehrsamt darüber in Kenntnis zu setzen und der entsprechende Antrag zu stellen. Im Verkehrsamt kann zur Genehmigung ein Beschilde-rungsplan angehängt werden, der mittels eines privaten Unternehmens (und zu eigenen Kosten) fristgerecht umzusetzen ist.	Auch für Umzüge durch den Innenstadtbereich, die z.B. den Straßenbahnverkehr temporär verzögern, ist eine VRAO (verkehrsrechtliche Anordnung) notwendig. Es empfiehlt sich, frühzeitig den Kontakt zur Abteilung Verkehr zu suchen, um mögliche Routen und Aufwände zu diskutieren und eventuell Absperrkosten zu minimieren . Befreiung von der Sondernutzungsgebühr bei Gemeinnützigkeit möglich, Verwaltungspauschale muss jeder entrichten.	Sondernutzung nach §32 StVO (Baumaßnahme) Sondernutzung nach §45 StVO	Tiefbau- und Verkehrsamt – Abteilung Verkehr Johannesstraße 173 99084 Erfurt Frau Wirtz, Tel.: 0361/6554333 Herr Woitok, Tel.: 0361/6554336 Mail: verkehr.tiefbau-verkehr@erfurt.de
Öffentliche Grünfläche bzw. Parkanlage	Für die Nutzung öffentlicher Grünflächen ist ein Sondernutzungsantrag beim Garten- und Friedhofsamt zu stellen. Basis hierfür ist die Grünanlagensatzung .	Befreiung von der Sondernutzungsgebühr bei Gemeinnützigkeit möglich, Verwaltungspauschale muss jeder entrichten.	Sondernutzung von Grünflächen Grünanlagengebührensatzung	Garten- und Friedhofsamt – Abteilung Grünflächenverwaltung Heinrichstraße 78 99092 Erfurt Herr John, Tel.: 0361/6555847 Frau Kur, Tel.: 0361/6555842 Mail: gruenflaechen.gartenamt@erfurt.de
Anmietung von Sporthallen/-plätzen	Über den Erfurter Sportbetrieb (ESB) können Sportstätten angemietet werden.	Auf der Website kann man sich über geeignete Hallen und Plätze informieren.	Website ESB/ Sportstätten	Erfurter Sportbetrieb Friedrich-Ebert-Straße 60 99096 Erfurt Herr Döring Tel.: 0361/6553020 Mail: sportbetrieb@erfurt.de
Nutzungsanfrage SWE-Bäder	Unter bestimmten Rahmenbedingungen, konzeptionellen Voraussetzungen und mit ausreichend Planungsvorlauf sind Veranstaltungen in den Erfurter Bädern möglich.	Frühzeitig mit der SWE-Bäder GmbH ins Gespräch kommen, Idee vorstellen und gemeinsam ein publikumswirksames Konzept erarbeiten.		SWE Bäder GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt Tel.: 0361/5643532 Mail: info@stadtwerke-erfurt.de

4. Umnutzung, Brandschutz und Sicherheit

Anliegen	Beschreibung	Tipps	Formulare	Ansprechpartner
Antrag auf Umnutzung/ Bauantrag	<p>Ein Bauantrag/Umnutzungsantrag ist immer dann notwendig, wenn die geplante Gebäudenutzung nicht mit der ursprünglichen Nutzung übereinstimmt.</p> <p>Außerdem sind Veranstaltungen beim Bauamt genehmigungspflichtig ab 1.000 Personen.</p> <p>Die mögliche Besucherzahl wird auf die angegebene Nutzfläche hochgerechnet, z.B. bei Stehveranstaltungen 2 Pers./m². Je nach Art und Umfang der Veranstaltung kann die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes erforderlich sein.</p>	<p>Vor-Ort-Termin mit zuständigem Sachbearbeiter des Bauamtes und Feuerwehr erfragen, um mögliche Hindernisse, Auflagen etc. bereits vor Antragstellung zu klären (Umnutzungsantrag und resultierende Auflagen werden von Bauamt und Feuerwehr vor Ort final abgenommen).</p>	<p>Bauantrag/ Umnutzungsantrag</p>	<p>Bauamt – Abteilung Bauaufsicht Warsbergstraße 3 99092 Erfurt</p> <p>Bereich Mitte/Süd Frau Krieger, Tel.: 0361/6553554</p> <p>Bereich Nord/Sonderbau Frau Brauße, Tel.: 0361/6553508 Mail: bauamt@erfurt.de</p>
Hinweise zu Notausgängen, Brandschutz und Sicherheit	<p><u>Notausgänge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungsort muss mindestens über zwei Notausgänge (besser mehr) verfügen (abhängig von Veranstaltungsart und Besucherzahl) • der Eingang kann gleichzeitig auch Notausgang sein • Notausgänge sollten bestenfalls an gegenüberliegenden Seiten der Lokalität zu finden sein. • Notausgänge sind deutlich auszuschildern – im besten Fall mit einer akkugepufferten, netzunabhängigen Notausgangsbeschilderung (ausleihbar) • Notwendige Notausgangsbreiten beachten! Minimum von 1,20 m – ausreichend für 200 Personen. Je 0,60 m weitere Breite entsprechen weiteren 100 Personen. • Maße für zu bauende (Not-)Treppen: Steighöhe 140–190 mm, Auftrittsbreite 26–37 mm (DIN18065) <p><u>Fluchtwege</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fluchtwege sind stets frei zu halten! • Fluchtwege sind deutlich auszuschildern und zu beleuchten – im besten Fall mit einer akkugepufferten, netzunabhängigen Sicherheitsbeleuchtung (mit mind. 1 Lux über dem Boden sollten Fluchtwege auch bei Stromausfall erhellt werden.) • Gefahrenquellen auf Fluchtwegen eliminieren (scharfe Gegenstände, ungesicherte Leitungen, fehlende Absturzsicherung etc.) • Sammelpunkte im Außenbereich definieren • Fluchtplan erstellen und aushängen 	<p><u>Brandschutz und Erste Hilfe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Brandlasten eliminieren, schwer entflammbares Material verwenden • Bereitstellung von Feuerlöschern – auf Zertifizierung und Ablaufdatum achten, teilw. Brandwache (bei best. Veranstaltungsgröße) • Bereitstellung eines Erste-Hilfe-Kastens, eventuell Sanitätsdienst vor Ort • Standorte von Feuerlöscher, Erste Hilfe ausschildern! • Mobile Gasheizgeräte nicht in Innenräumen verwenden • Benutzung von Pyrotechnik ist unbedingt mit der Feuerwehr abzustimmen <p><u>Personal und Kommunikation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsmittel planen (Funkgeräte, Telefon, Sirene zur Unterbrechung von lauter Musik, Megafon für Durchsagen) • Bereitstellung von Notfallansagen (z.B. Räumung des Geländes wegen eines Unwetters) • Einweisung und Belehrung des Personals • Benennung eines Veranstaltungsleiters • Aufstellung und Einweisung eines Sicherheitsdienstes zur Kontrolle von Gefahrenquellen, Securityaufgaben etc.) <p><u>Sicherheitskonzept</u> Enthält Informationen und Beschreibungen zu allen genannten Punkten sowie Grundrisse, Lagepläne, Notfallansagen, Belehrungstexte (mit Unterschrift). Je nach Art und Größe der Veranstaltung obligatorisch oder verpflichtend.</p>	<p>Information zu einer Veranstaltung in Erfurt</p>	<p>Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz St.-Florian-Straße 4 99092 Erfurt</p> <p>Herr Ulbrich, Tel.: 0361/6555070 Herr Angler, Tel.: 0361/6555062 Mail: feuerwehr@erfurt.de</p>

5. Abfall, Hygiene, Gesundheitsausweis

Anliegen	Beschreibung	Tipps	Formulare	Ansprechpartner
Beratung Abfall	Für die Beseitigung von Veranstaltungsmüll gibt es verschiedene Möglichkeiten – von speziellen Müllsäcken und der taggenauen Abholung bis hin zur Aufstellung temporärer Müllcontainer in verschiedensten Größen.	Müllcontainer sollten so gekennzeichnet sein, dass eine Mülltrennung einfach möglich ist. Am besten lässt man sich beim Umwelt- und Naturschutzamt zu den zahlreichen Möglichkeiten beraten.		Umwelt- und Naturschutzamt Stauffenbergallee 18 99085 Erfurt Herr Brater, Tel.: 0361/6552825 Herr Wilczak, Tel.: 0361/6552815 Mail: umweltamt@erfurt.de
Beratung Hygiene	Beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist keine separate Veranstaltungsanmeldung notwendig. Auf die Einhaltung der Richtlinien wird mit Kontrollen geachtet. Genehmigung und eventuelle Auflagen werden am besten bei einem Vor-Ort-Termin geklärt. Wichtige Punkte hierbei sind: <u>Was soll wann ausgegeben werden?</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitraum festlegen • Bei geschlossenen Getränken (Flaschenware, außerdem Bier, Wein, Glühwein [nicht leicht verderblich]): Gesundheitsausweis nicht erforderlich! • Bei offenen Getränken, Heißgetränken mit Milch, Speisen (leicht verderblichen Lebensmitteln): Gesundheitsausweis erforderlich! <u>Sonstige Bewertungskriterien:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Separate Toilette für Angestellte vorhanden? • Bei Kochstellen: Ausreichende Belüftung gegeben? • Mobile Stände: 3-seitig geschlossen, Wasser- und Abwasseranschluss notwendig 	Ein Vorgespräch bzw. eine erste Beratung ist immer kostenlos möglich. Viele weitere Tipps und Hinweise sind in den Informationsblättern des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes zusammengefasst.	Lebensmittelhygiene-VO 852 Informationsblatt für Märkte Informationsblatt zum Ausschank von Glühwein Informationsblatt für Imbisse	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Johannesstraße 173 99084 Erfurt Frau Blechschmidt, Tel.: 0361/6551389 Frau Elias, Tel.: 0361/6551392 Frau Zahn, Tel.: 0361/6551393 Mail: veterinaeramt@erfurt.de
Gesundheitsausweis	Ein Gesundheitsausweis ist bei der Arbeit mit Lebensmitteln für alle Beteiligten verpflichtend (siehe oben - Beratung Hygiene).	Der Gesundheitsausweis <ul style="list-style-type: none"> • wird nach der Infektionsschutzbelehrung ausgehändigt • kostet ca. 25 € (kostenfrei für Inhaber eines gültigen Sozialausweises) • Ist nicht erforderlich, wenn ausschließlich geschlossene Getränke ausgegeben werden oder ein Caterer/Partyservice mit gültigem Gesundheitsausweis im Einsatz ist. 		Amt für Soziales und Gesundheit Juri-Gagarin-Ring 150 99084 Erfurt Frau Hollstein, Tel.: 0361/6554264 Frau Sehl, Tel.: 0361/6554252 Mail: gesundheit@erfurt.de

6. Werbemöglichkeiten

Anliegen	Beschreibung	Tipps	Formulare	Ansprechpartner
Veranstaltungskalender	<p>Jeder kann seine Veranstaltung in den städtischen Veranstaltungskalender aufnehmen lassen. Diese erscheint dann im Onlinekalender und im gedruckten Erfurt-Magazin (soweit fristgerecht angemeldet).</p> <p>Notwendige Daten: Name/Titel der Veranstaltung, kurze Erläuterung, Eintrittspreis, Datum, Uhrzeit, Webadresse zur Verlinkung</p>		<p>Eintragung erfolgt bei persönlichem Termin oder formlos per Mail an: veranstaltungs-kalender@erfurt.de</p>	<p>Kulturdirektion - Abteilung Kulturmanagement Benediktsplatz 1 99084 Erfurt Herr Bartholomé, Tel.: 0361/6551943 Mail: veranstaltungskalender@erfurt.de</p>
Kultur-Litfaßsäulen	<p>36 Kulturlitfaßsäulen im gesamten Stadtgebiet werden plakatiert, Anbringung ist kostenlos und wird vom Medienpartner der Stadt Erfurt übernommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einreichung von (gleichen!) 36 Plakaten • Format: A1 und A2 • Druck auf Affichenpapier erforderlich • Redaktionsschluss immer ca. in der 1. Woche des laufenden Monats für den Folgemonat 	<p>Es besteht kein Anspruch auf Hängung, daher gerne die Plakate möglichst frühzeitig einreichen.</p> <p>Die Einreichung von 36 Plakaten ist Voraussetzung. Es können nicht z.B. nur 20 Plakate eingereicht werden.</p>	<p>Gesamtübersicht zu Klebeterminen und -bedingungen wird auf Anfrage gerne von Frau Kolbe zugesandt.</p>	<p>Kulturdirektion - Abteilung Kulturmanagement Benediktsplatz 1 99084 Erfurt Frau Kolbe, Tel.: 0361/6551624 Mail: rathauskonzerte@erfurt.de</p>
Kulturteil im Amtsblatt	<p>Für städtisch geförderte Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, über die Kulturdirektion einen Artikel im Amtsblatt anzufragen.</p> <p>1.000–2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, 1–4 Fotos zur Auswahl schicken – mit Urheberangabe</p>			<p>Kulturdirektion - SG Soziokultur und Kulturelle Bildung Anger 37 99084 Erfurt Herr Rätsch, Tel.: 0361/6551612 kulturfoerderung@erfurt.de</p>
Digitale Stadtinformationstafeln	<p>Für Veranstalter und Kulturschaffende besteht die Möglichkeit, mit den digitalen Stadtinformationstafeln an den Ortseingangsstraßen auf ihre Veranstaltung hinzuweisen.</p> <p>Der Service ist kostenlos, es besteht kein Rechtsanspruch. Städtische Veranstaltungen bzw. aktuelle Warnhinweise haben stets Vorrang.</p>	<p>Als Text ist maximal ein Dreizeiler sinnvoll, je kürzer, desto besser lesbar!</p> <p>Die Veranstaltungen werden immer nur 1 x und am Veranstaltungstag beworben.</p>	<p>Anmeldung gerne (formlos, per Mail) ca. 1 Monat vorher</p>	<p>Tiefbau- und Verkehrsamt – Abteilung Verkehr Johannesstraße 173 99084 Erfurt Mail: verkehr.tiefbau-verkehr@Erfurt.de</p>
Anderweitige Werbeoptionen	<p>Professionelle Kartenkampagne buchen, teilweise Sonderpreise in Form von Kultursponsoring möglich.</p> <p>Werbespot im Kinoklub am Hirschlachufer schalten – Bedingungen und Preise sind unter post@kinoklub-erfurt.de zu erfragen.</p> <p>Flyer und Poster an legalen Orten auslegen bzw. anbringen.</p>	<p>Aufnahme der Veranstaltung in lokale Veranstaltungszeitschriften und -portale.</p> <p>Pressemitteilung verfassen – an lokale Medien versenden, z.B. Lokalzeitungen oder Lokalredaktionen der Radiosender.</p>		

7. GEMA, KSK & Vergnügungssteuer

Anliegen	Beschreibung	Tipps	Formulare	Ansprechpartner
GEMA	<p>Grundsätzlich gilt, dass eine öffentliche Veranstaltung, auf der Musik (Konzert, DJ, Begleitmusik) abgespielt werden, bei der GEMA angezeigt und ein Beitrag entrichtet werden muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> Ein GEMA-Beitrag muss für jegliche Veranstaltungstypen, bei denen Musik gespielt wird, beantragt werden, Live- oder Hintergrundmusik, DJ, Musiklounge, Kirmes, Konzerte oder Straßenmusik. Der Antrag sollte unter anderem eine Liste der gespielten Titel enthalten und die bespielte Bruttofläche. Je nach Veranstaltungsart fallen unterschiedliche Tarife an, für die verschiedene Formulare ausgefüllt werden müssen. Es gilt die GEMA-Vermutung (fast immer wird GEMA-pflichtige Musik gespielt): Daher ist eine genaue Auflistung der Musiktitel immer erforderlich, die GEMA prüft im Nachgang auf eine mögliche Befreiung. 	<p>Die GEMA beschäftigt sich nur mit Musik. Bei Filmen, die öffentlich gezeigt werden, sind beim Urheber oder beim Vertrieb die Vorführrechte einzuholen.</p> <p>Durch eine Mitgliedschaft in überregionalen Verbänden, wie der LAG Soziokultur, dem Bund der Steuerzahler oder dem Bund der GEMA-Zahler können 20 % der Gebühren eingespart werden.</p>	<p>Über Veranstaltungsanmeldung bei der GEMA (online)</p> <p>Der Antrag sollte 7 Tage im Vorfeld gestellt werden.</p> <p>Überblick Tarife</p>	<p>GEMA Postfach 30 12 40 10722 Berlin</p> <p>Tel.: 030/58858999 Mail: kontakt@gema.de</p>
KSK (Künstler-sozialkasse)	<p>Für jede Inanspruchnahme künstlerischer oder publizistischer Leistung durch einen Verwerter ist eine Sozialabgabe zu zahlen.</p> <p>Unternehmen, die Leistungen selbstständiger Künstler*innen/Publizist*innen in Anspruch nehmen, müssen an dem gesetzlich geregelten Meldeverfahren teilnehmen. Personen, Unternehmen, Vereinigungen, Vereine etc. sollten sich zur Klärung ihrer Abgabepflicht und zur Vermeidung von Nachteilen an die KSK wenden.</p>	<p>Für die Künstlersozialabgabe ist es unerheblich, ob ein gemeinnütziger Zweck verfolgt wird. Vereine sind ebenso zur Abgabe verpflichtet, wenn sie als typischer Verwerter gelten.</p> <p>Anderes liegt vor, wenn Vereine nur gelegentlich Aufträge an externe selbstständige Künstler*innen erteilen und in diesem Zusammenhang Einnahmen erwirtschaftet werden. Hier ist lediglich ein Unkostenbeitrag nötig.</p>	<p>Anmeldung zur Abgabepflicht</p>	<p>KSK - Künstlersozialkasse Gökerstraße 14 26384 Wilhelmshaven</p> <p>Tel.: 04421/9734 051500 Mail: auskunft@kuenstlersozialkasse.de</p>
Vergnügungssteuer	<p>Gemäß Vergnügungssteuersatzung muss ein finanzieller Aufwand für Vergnügungen gezahlt werden. Eine Erscheinungsform der Vergnügungssteuer ist die Besteuerung von Eintrittsgeldern für Veranstaltungen (Kartensteuer), bei freiem Eintritt fällt die sog. Pauschalsteuer an. Ausschlaggebend für die Vergnügungssteuer ist der Charakter der Veranstaltung, z.B. als Tanzveranstaltung.</p> <p>Die Anmeldung erfolgt vor der Veranstaltung bei der Stadtkämmerei (Abteilung Steuern). Die Erklärung zu Einnahmen und Steuern muss spätestens drei Tage nach der Veranstaltung bei der Stadtkämmerei erfolgen.</p>	<p>Die Steuer wird nicht fällig bei Livekonzerten mit Beginn und Ende (z.B. von 20–22 Uhr), aber für eine Aftershowparty im Anschluss (z.B. ab 22 Uhr bis open end). Ein Eintrittspreis für Konzert und Aftershow kann in der Berechnung der Steuerlast nachvollziehbar und in Rücksprache mit den zuständigen Mitarbeiter*innen gesplittet werden. Befreiungen, u.a. für gemeinnützige Träger, sind möglich, siehe auch Vergnügungssteuersatzung §4.</p>	<p>Anmeldung Kartensteuer</p> <p>Anmeldung Pauschalsteuer</p> <p>Die Anmeldung sollte 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen.</p>	<p>Stadtkämmerei Stauffenbergallee 18 99085 Erfurt</p> <p>Frau Driesel, Tel.: 0361/6552535 Mail: steuern.stadtkaeemerei@erfurt.de</p>

8. Versicherung

Anliegen	Beschreibung	Tipps	Formulare	Ansprechpartner
Veranstalterhaftpflichtversicherung	<p>Grundsätzlich haftet jede*r Ausrichter*in von Veranstaltungen für Schäden und Unfälle, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Eine Veranstalter-/Veranstaltungshaftpflichtversicherung ist deshalb unverzichtbar für jede*n Veranstalter*in.</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass bei einer öffentlichen Veranstaltung eine Veranstaltungspflichtversicherung abgeschlossen werden sollte. Diese deckt die gesetzliche Haftpflicht während der Vorbereitung und Durchführung sowie mögliche Aufräumarbeiten nach der Veranstaltung ab.</p>	<p>Der/die Veranstalter*in sollte sich für den Zeitraum der Veranstaltung mit einer zusätzlichen (befristeten) Haftpflichtversicherung absichern, private Haftpflichtversicherungen sind hierfür ungeeignet.</p> <p>Je nach Vorhaben und Betreiber*in kommen unterschiedliche Versicherungstypen in Frage. So sollte bei einem Verein eine Vereinshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.</p>		<p>Weitere Informationen (für Informationen externer Anbieter wird keine Verantwortung übernommen):</p> <p>Infoseite Veranstaltungsversicherung</p> <p>Infoseite Veranstaltungshaftpflicht</p>
Vereinshaftpflichtversicherung	<p>In vielen Fällen haftet eine private Haftpflichtversicherung nicht für Schadensfälle, die sich auf die Vereinstätigkeit beziehen. Eine Vereinshaftpflichtversicherung deckt dies ab. Sie versichert alle Vereinsaktivitäten und Vereinsmitglieder auf dem Grundstück, die mit der Vereinsatzung übereinstimmen.</p> <p>Der Beitrag berechnet sich nach Mitgliederzahl und Vereinsaktivität.</p>			<p>Weitere Informationen (für Informationen externer Anbieter wird keine Verantwortung übernommen)</p> <p>Infoseite Vereinshaftpflichtversicherung</p>

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Redaktion

Kulturdirektion | SG Soziokultur / Kulturelle Bildung
Anger 37 | 99084 Erfurt

Telefon: 0361/6551601

Fax: 0361/6551609

E-Mail: kulturdirektion@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Keine Haftung für die Inhalte externer Links

Redaktionsschluss: November 2020

